



BauAkademie

Gesellschaft für innovative Weiterbildung

Zeugnis

Herr [REDACTED]

**hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde
nach BGR 128, Anhang 6 B
für Arbeiten zur Sanierung
von Gebäudeschadstoffen¹**

**vom 07.07.-08.07.2008 in Potsdam teilgenommen
und die Prüfung am 08.07.2008 erfolgreich abgelegt.**

Lehrgangsträger:

Herbert Schaller
BauAkademie GmbH
Neuwieder Str. 15
90411 Nürnberg

Nürnberg, 08.07.2008

Die Prüfungskommission:
Vorsitz/Lehrgangisleiter

Prof.

Dipl.-Ing. Heinz Bögon

**Der Lehrgang wurde nach berufsgenossenschaftlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt.
(Anerkennung mit Bescheid vom 27.02.2006 der Tiefbau-Berufsgenossenschaft München)**

1) Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind Bauarbeiten inkl. der hierfür vorbereitenden und begleitenden Arbeiten zur Sanierung von Bauwerken (technische Anlagen, Gebäude, Bau- oder Anlagenteile), bei deren Herstellung Baustoffe verwendet oder die mit Erzeugnissen behandelt wurden, deren Inhaltsstoffe bereits in eingebaute Zustand eine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen können. Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen sind z. B.:

- Entfernen PCB-haltiger Fugenmassen („PCB-Sanierung“)
- Entfernen PAK-haltiger Klebstoffe („PAK-Sanierung“)
- Entfernen von mit Holzschutzmitteln behandelte Holzkonstruktionen („Holzschutzmittelsanierung“).

Hierbei ist es unerheblich, aus welchem Anlass oder mit welchem Ziel die Arbeiten durchgeführt werden. Anlässe und Ziele der Sanierung von Gebäudeschadstoffen können z. B. sein:

- die Beseitigung der durch die Inhaltsstoffe der Baustoffe verursachte Gefährdung,
- die Sanierung eines Bauwerkes aus baulichen Gründen,
- der Umbau eines Bauwerkes aus verwindungsbezogenen Gründen,
- die Sanierung eines Abbruchobjektes im Zuge seines selektiven Rückbaus aus Gründen der Abfalltrennung.

Sind weitere Arbeiten in kontaminierten Bereichen im Sinne des Abschnittes 1.1 der BGR 128 durchzuführen, ist die Sachkunde gemäß BGR 128, Abschnitt 5.2 entsprechend Anhang 6A nachzuweisen.